

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 5 (1910)
Heft: 11

Artikel: Das Urner Bauernhaus. Teil I, Allgemeiner Teil
Autor: Gisler, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER « SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ »
BULLETIN DE LA « LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE »

NACHDRUCK DER ARTIKEL UND MITTEILUNGEN
BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

HEFT 11 • NOVEMBER 1910

LA REPRODUCTION DES ARTICLES ET COMMUNIQUÉS
AVEC INDICATION DE LA PROVENANCE EST DÉSIRÉE

DAS URNER BAUERNHAUS.

Von Dr. Karl Gisler, Altdorf.

Es dient die Kunst dem Vaterhaus;
Ein Werk, das nicht die trauten Züge
Der Heimat trägt, mir dünkt es Lüge.
C. F. Meyer.

I. ALLGEMEINER TEIL.

Der Urnerbauer, von kräftigem Schlage, im ganzen friedfertig, ernst und zurückhaltend, gegenüber allem Fremden misstrauisch, in ganz einfachen, bisweilen harten Verhältnissen aufgewachsen und von Jugend auf im beständigen Kampfe mit Wind und Wetter gestählt, hängt zäh am Altgewohnten (Religion und Gebräuchen) und macht keine grossen Ansprüche ans Leben. Ist der Eigennutz auch eine seiner Schwächen, so gäbt sich unser Bauer doch mit wenigem zufrieden, und diese Sparsamkeit und Genügsamkeit geht oft so weit, dass man vielfach selbst bei wohlhabenden Bauersleuten eine geradezu ärmliche häusliche Einrichtung und Ausstattung trifft. Den Urnerbauer kümmern die Ereignisse der Zeit wenig. Ruhig, fast gleichgültig und wohl allzuwenig mit dem Werte der Zeit rechnend, lebt er dahin, wenn sich nur im Haus und Stall alles in Ordnung befindet. Dies und auch der Umstand, dass die Güter meistens stark belastet sind, und die Familien vielfach eine im Verhältnis zum Ertrage der Güter zu grosse Kopfzahl aufweisen, trägt viel dazu bei, dass der Bauer in Uri nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Trotzdem findet man in Berg und Tal eine erfreuliche Gastfreundschaft. Ruhigen Herzens darf der Wanderer des schönen Landes reiche Natur durchziehen und froh geniessen. Nie wird er sich über Belästigungen zu beklagen haben, und freundlich wird ihm Alt und Jung begegnen, wenn er althergebrachte Einrichtungen und Gewohnheiten achtet. Des Urners Begeisterung und Verständnis für Wissenschaft und Kunst sind gering. Es fehlt ihm hiezu auch die nötige Anregung und der idealistische Schwung, dagegen ist ihm ein gewisser Fatalismus eigen, der ihn selbst die schwersten Zeiten des Lebenskampfes mit Gleichmut ertragen lässt.

Der eigenartige Charakter des Urners gibt sich auch im Bau seiner Wohnstätte kund. Ihn schreckt der Berg nicht,

auf dem er geboren. Mag der Urnerbauer auf dem Berge oder im Tale wohnen, bei der Erstellung seines Hauses leitet ihn vor allem *der Zweck*, mit *wenig* Mitteln ein schützendes und passendes Ondach zu erhalten, weshalb er die Baustoffe wählt, die gerade zur Hand sind, und sich so nach der alten, heimischen, der bodenständigen Bauart ein Haus schafft, das kein Kunstwerk, aber zweckdienlich ist, wenig kostet und ins Landschaftsbild hineinpasst. Deshalb erscheinen uns auch die so einfachen, wettergebräunten, mit Steinen beschwerten Häuser und Häuschen unserer Bauern so anziehend, so heimelig und wie aus dem Boden herausgewachsen (Abb. 1, 2, S. 82, und 23, S. 87).

Nach W. Oechslie: « Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft » ist die *Besiedelung der Urschweiz* durch die Alamannen zwischen dem Anfang des V. und der Mitte des IX. Jahrhunderts erfolgt. *Uri* scheint von den Herzogen von Alamannien als Domäne in Besitz genommen und grösstenteils von Hörigen besiedelt worden zu sein. Die alamannische Eigenart spricht sich jetzt noch im Baue des Urner Bauernhauses aus, das allerdings da und dort vom alamannischen Typus abweichende

Züge zeigt und sich hier dem Oberwalliser Haus anschliesst (J. Hunziker).

In der Regel hat das *Urner Bauernhaus* einen gemauerten Unterbau, der, ungefähr 5—6 Fuss (150—180 cm) hoch, aus rohen Bruchsteinen und witterhartem Mörtel besteht und ein paar Keller enthält. Darauf kommen wagerecht übereinander gelegte Balken aus behauemem Tannenholz, die durch «Dübel» aus Hartholz — Buchen-, Eichen- oder Eschenholz — miteinander verbunden sind. An den Ecken werden die Balkenenden durch Einschnitte zusammengefügt, d. h. «übereinanderg'strickt» oder «g'wettet». Der Raum zwischen den Balken wird mit dürrrem Moose ausgefüllt, das die Wärme im Innern gut zusammenhält. Das Dach besteht aus längslaufenden Dachlatten, auf denen Schindeln aus Tannenholz ruhen, die zum Schutze gegen Wind und Wetter mit grossen Steinen beschwert oder genagelt sind. In der neueren Zeit aber muss das Schindeldach mehr und mehr dem Ziegeldache weichen, nicht nur im Talboden, sondern selbst in sehr entlegenen Bergheimwesen. Ein Schindel-



Abb. 1. Unterschächen mit Blick gegen den Klausenpass

Fig. 1. Unterschächen et vue du Klausenpass

Photographie von Dr. K. Gisler, Altdorf — Photographie de M. le Dr K. Gisler, Altdorf.

und Strohdach hat ja entschieden seine Vorzüge und seinen Reiz und schafft eine erfreuliche Harmonie zwischen Haus und Landschaft (Abb. 6, 7, 8, S. 83; 9, 11 und 13, S. 84).

Der bekannte, originelle Schwarzwälder, Pfarrer Heinrich Hansjakob, bezeichnet das Schindeldach als die praktischste

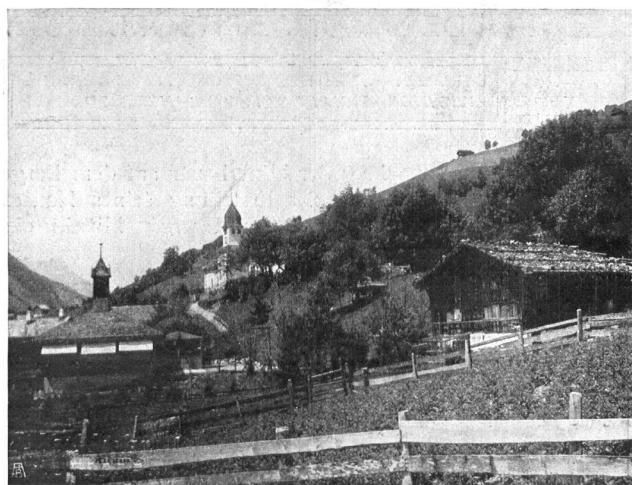


Abb. 2. Kirche und Berggüter zu Unterschächen.

Fig. 2. Eglise et chalets à Unterschächen.

Photographie von Dr. K. Gisler, Altdorf. — Photographie de M. le Dr. K. Gisler, à Altdorf.

und schönste Bedachung im Gebirge und in waldigen Tälern. Aber die Schindeln sind vielerorts schwer zu beschaffen, dabei feuergefährlich, während die Ziegel, die jetzt auf den verbesserten Strassen und Wegen leichter ins Gebirge transportiert werden können, eine feuersichere, gute und saubere Bedachung abgeben. Ueberdies, und das fällt stark ins Gewicht, unterstützt die Korporation Uri die harten Bedachungen mit einem Beitrag von 25%, und reden auch die Feuerversicherungsgesellschaften ein gewichtiges Wort mit. Nur im *Urserntale* zeigen die malerischen Stein- und Holzbauten die alte, heimelige Schindelbedachung beinahe noch unverfälscht. Hier zahlt die Korporation keinen Beitrag an das Ziegeldach, auch bilden die Ziegel infolge des kostspieligen Transportes und der raschen Abnützung durch die Schneemassen immer noch einen teuren Artikel. Charakteristisch für dieses hochgelegene, romantische Alpental sind die Schneefangleisten der Dächer, lange Latten, die quer zum Giebel befestigt werden.

Der *Hauseingang*, meistens seitlich und mehr nach hinten, führt gewöhnlich in die geräumige *Küche*, welche fast den ganzen hintern Teil des Hauses einnimmt, bis unter das Dach reicht und nach hinten durch eine Feuermauer abgeschlossen ist. Der Rauch entweicht durch Öffnungen in der Hausmauer und durch das Dach. *Schornsteine* gibt es in ältern Bauernhäusern wenig. Wo sie vorhanden sind, hat man sie meist später hineingebaut. In den neuern Häusern aber fehlen die Kamine selten. «Des Meilers Rauch umspielt der Sonne Strahl und haucht ihn an mit irisfarb'nem Glanze» singt treffend J. V. Scheffel. Der aus ländlichen Giebeln aufsteigende Rauch, den auch Vergil, Ekl. I., verherrlicht, nimmt sich allerdings von Ferne heimlich und einladend aus, in der Nähe aber verliert die Sache an poetischem Reiz, denn der mit Rauch gefüllte Raum ist kein angenehmer Aufenthalt. Der dicke Rauch reizt die Augen und Lungen, schwärzt die Wände und Balken des Hausinneren und hindert dessen Reinhaltung. Und doch ist die rauchige Küche ein wichtiger Ort, denn hier wird für Menschen und Vieh gekocht, und die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte besorgt. Der gemauerte Herd enthält die Feuerstelle. Die Koch-

geschirre werden entweder auf dem Dreifuss direkt über das Feuer gestellt oder an einer über dem Herd hängenden Kette, der «Heli», befestigt. Daneben befindet sich über einer niederen Feuergrube ein drehbares Holzgestell, der «Turner», an dessen Arm das schwere «Wellkessi» angehängt wird. In den neueren Häusern aber finden sich mehr und mehr steinerne und eiserne Kochherde. Vielfach trifft man einen Teil der Küche zu einer Art Vorratskammer abgegrenzt, die, je nach der Landesgegend, «Spicher» oder «Stöckli» heisst.

Aus der Küche kommt man nach vorn in die *Stube*, das, ausser der Küche, geräumigste Zimmer, an welches sich eine Nebenstube, das «*Stübli*», anschliesst. Häufig — und das ist eine Abweichung vom alamannischen Typus und eine Anlehnung an das Oberwalliser Haus — führt die Haustüre in einen quer zur Firstlinie verlaufenden Gang, von wo aus man rechts in die Küche und links in die Wohnstube gelangt, — eine Einrichtung, die in den neuen Häusern jetzt meistens gemacht wird. Ueber der Stube und dem *Stübli* befinden sich im zweiten Stocke noch zwei oder mehr Kammern, zu denen eine dunkle Stiege aus der Küche, vielfach auch aus dem rauchigen Gange, hinaufführt. Dieser zweite Stock trägt gemeiniglich, ein- oder beidseitig, heimelige Lauben. Alle die genannten Zimmer sind ziemlich hell, aber niedrig und erhalten ihr Licht durch zahlreiche Lichtöffnungen, die öfters keine Fenster oder dann Fenster aus gewöhnlichem Glase besitzen, und durch Holzladen, auch Schieb- und Ziehladen, geschlossen werden. Die kleinen, runden, in Blei gefassten Scheiben, die sogenannten «*Butzenscheiben*», finden sich noch da und dort, verschwinden aber mehr und mehr. Die Zimmer sind gewöhnlich nur mit den allernötigsten,



Abb. 3. Büffett aus einem Hause in Sisikon.

Fig. 3. Buffet d'une maison de Sisikon.

Photographie von P. Siegwart, Aarau.

vielfach selbst gezimmerten Möbeln ausgerüstet. In der Stube befindet sich ausser dem Tische und mehreren Sesseln, «*Stabellen*», ein grosses, häufig mit Schnitzereien, Inschriften und Malereien verziertes *Büffett* nebst «*Gänterli*», das meistens eine Jahreszahl trägt, mit Schränken und Schub-

(Fortsetzung Seite 87.)



Abb. 4. Bauernhaus in Schattdorf, datiert 1769 (Gebr. Zgraggen, Haldigers).
Fig. 4. Ferme à Schattdorf, datant de 1769 (Zgraggen frères, Haldigers).

Photographie de M. le Dr K. Gisler, Altdorf.



Abb. 5. Bauernhaus in Silenen, teilweise noch mit Schiebladen und geschweiften Fensterbrettern. — Fig. 5. Ferme à Silenen; quelques-unes des fenêtres ont encore des ais chantournés et des volets à coulisse.

Photographie von Arch. P. Siegwart, Aarau.



Abb. 6. Altes bemaltes Haus, das sog. „Ringlihaus“ in Isenthal.

Fig. 6. Le „Ringlihaus“ à Isenthal, Vieille maison décorée de peintures.



Abb. 7. Haus des Anton Gisler, früher Bär, Spillmatt, Schattdorf.
Fig. 7. Maison Antoine Gisler, anc. Bär, Spillmatt, Schattdorf.



Abb. 8. Haus in Sisikon vor der entstellenden Restauration.
Fig. 8. Ferme à Sisikon avant la restauration qui l'a défigurée.

Abb. 6, 7 und 8. Photographien von Architekt (B.S.A.) Paul Siegwart, Aarau — Fig. 6, 7 et 8. Photographies de M. Paul Siegwart, architecte à Aarau.



Abb. 9. „Zweimänniges“ Wohinhaus im Berg „Eierschwand“ in Bürglen.
Fig. 9. Habitation pour deux ménages, sur l'Eierschwand à Bürglen.



Abb. 10. „Gadenhaus“ in Flüelen, Dach erneuert.
Fig. 10. Ferme à Flüelen, avec toit reconstruit,

Abb. 11. Sennhütte auf dem Urnerboden.



Die Photographien der Abbildungen 9, 12 und 13 sind von Dr. K. Gisler, Altdorf, die der Abbildungen 10 und 11 von Arch. P. Siegwart, Aarau.

Fig. 11. Chalet sur l'Urnerboden.

Les photographies n° 9, 12 et 13 sont été prises par M. le D^r K. Gisler, d'Altdorf, et les n° 10 et 11 par M. P. Siegwart, architecte à Aarau.

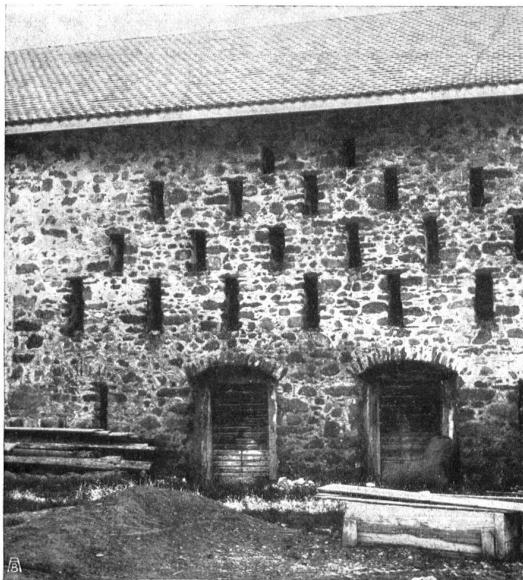


Abb. 12. Steinerner Stall im „Grund“, Bürglen.
Fig. 12. Ecurie en pierre au „Grund“, Bürglen.

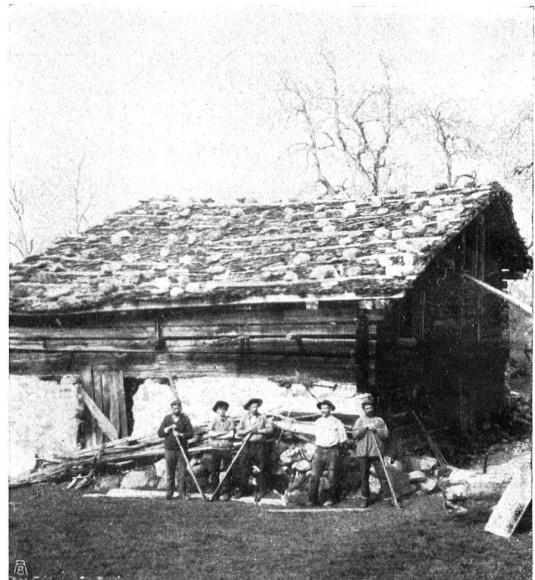


Abb. 13. Stall von 1586 in Schattdorf, jetzt abgerissen.
Fig. 13. Ecurie datant de 1586 à Schattdorf, maintenant démolie.

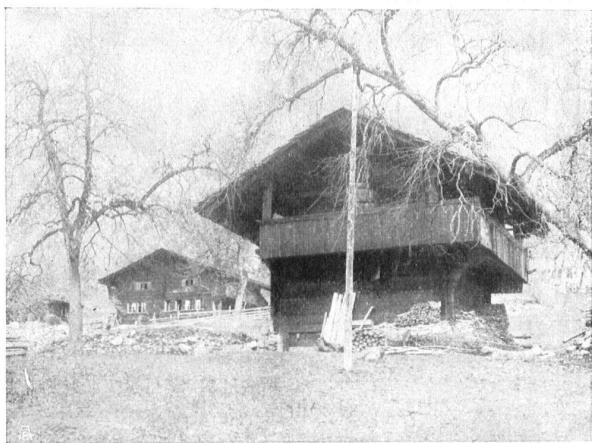
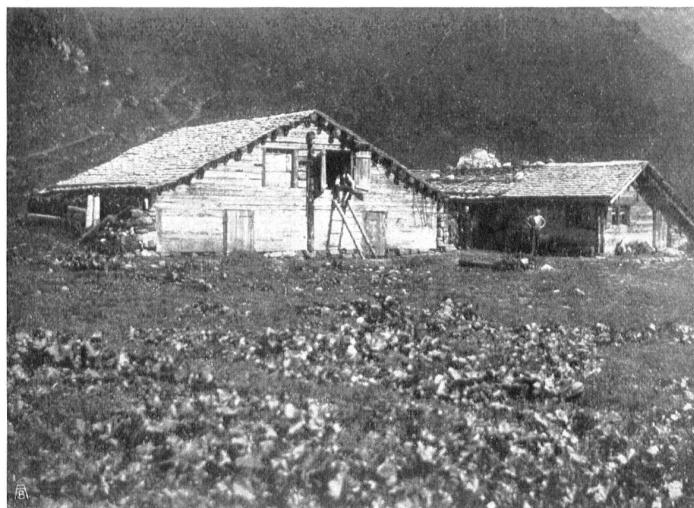


Abb. 14. Milch- und Käsespeicher im „Buchholz“, Silenen.
Fig. 14. Laiterie-fromagerie à „Buchholz“, Silenen.



Abb. 15. Bauernhaus in Silenen.
Fig. 15. Ferme à Silenen.

Abb. 16. Sennhütte auf Surenen-Alp mit Käseraum, Wohn- und Schlafraum, sowie Viehstall, zugleich Heugaden.



Die Photographien der Abbildungen 14—16 und 18 hat Arch. P. Siegwart, Aarau, die der Abbildung 17 Dr. K. Gisler, Alt-dorf, angefertigt.

Fig. 16. Chalet sur la Surenen-Alp, comprenant fromagerie, chambre à coucher, salle commune, étable et feniére.

Les photographies n°s 14, 16 et 18 ont été prises par M. P. Siegwart, d'Aarau. Celle N° 17 par M. le Dr K. Gisler, d'Alt-dorf.



Abb. 17. Haus des Ratsherrn Alois Gerig im „Buchholz“, Silenen.
Fig. 17. Maison du Conseiller Alois Gerig à „Buchholz“, Silenen.



Abb. 18. Sogenanntes „Bischofszimmer“ in Isenthal.
Fig. 18. La „Chambre de l'Évêque“ à Isenthal.



Abb. 19. Der „obere Baumgarten“ in Bauen, erbaut um 1700, mit bemalten Fensterverkleidungen und Läden.

Fig. 19. L’„Oberer Baumgarten“ à Bauen, daté de 1700, Volets et encadrements des fenêtres avec peintures décoratives.



Abb. 20. Bauernhaus, mit altem Spalierbirnbaum in der „Rütti“, Schattdorf.
Fig. 20. Maison villageoise dans la „Rütti“ avec un vieux poirier en espalier.



Abb. 21. Bauernhaus in Bauen, des Schmuckes durch Obstspalier entkleidet.
Fig. 21. Ferme à Bauen défigurée par la destruction d'un pittoresque poirier.



Abb. 22. Das „Wyssig-Haus“ in Isenthal, datiert 1752, mit rotweissen Fensterläden.

Fig. 22. La „Maison Wyssig“ à Isenthal, datant de 1752, garnie de volets rouge et blanc.

Die Photographien der Abbildungen 19—22 sind von Architekt P. Siegwart, Aarau, zur Verfügung gestellt worden.
Les photographies 19—22 ont été obligeamment communiquées par M. P. Siegwart, architecte.

laden versehen und gewöhnlich auch mit einem Giessfass und mit bunten Tassen und Tellern geschmückt ist (Abb. 3). Es gab in einzelnen Bauernhäusern recht schöne Büfette, die aber ihres Wertes wegen Liebhaber gefunden haben und teils ins Landesmuseum, teils ins Historische Museum in Altdorf, aber auch in Privathäuser des In- und Auslandes gewandert sind; immerhin findet sich noch da und dort manch sehenswertes Stück, wie ich im speziellen Teil zeigen werde.

Den Wänden der Zimmer entlang ziehen sich einfache hölzerne Bänke hin zum Sitzen und zum Aufbewahren von Sachen. Einen grossen Raum der Stube nimmt der *Ofen* ein, der, im Reusstale vielfach aus Topfstein, «Giltstein» genannt, im Schächentale mehr aus Kacheln aufgeführt, gewöhnlich von einer Bank, dem sogenannten «Ofenbänkli», umrahmt ist, auf dem die Hausbewohner, eine Pfeife schmauchend und des Ofens behagliche Wärme geniessend, gern von der Tagesarbeit ausruhen. Ueber dem Ofen sind meistens einige Stangen angebracht, an denen, durch Vorhänge aus bunten Stoffen verhüllt, nasse Kleider, Strümpfe usw. zum Trocknen hängen. Der von ihnen aufsteigende, nicht gerade angenehme Duft wird durch kräftigen Tabakrauch siegreich niedergekämpft. Die Giltsteinöfen insbesondere werden an vielen Orten zum Dörren von Obst benutzt. Auch die Oefen tragen vielfach eine Jahreszahl, öfters den Namen des Hausbesitzers und dessen Frau und andere Inschriften.

Die Holzwände der Stube sind gewöhnlich mit Tafeln, meistens Heiligenbildern, dann auch mit Photographien von Familienangehörigen überhängt. Eine Uhr und ein Kruzifix fehlen nie. In den meistens dürftig ausgestatteten Schlafzimmern findet man das ein- oder zweischläfrige Bett, Wiege und Kindsbettchen, etwa einen Kasten und einige Stabellen. Kleiderschränke sind eine Seltenheit. Auch in den bessern Bauernhäusern hängen die Kleidungsstücke im bunten Durcheinander an Nägeln und Haken der Wände. Bisweilen verengen noch in Gegenden, wo Seidenweberei betrieben wird, ein oder zwei Webstühle den an und für sich schon spärlichen Raum.

Die Stuben- und Stüblitüren weisen oft Schnitzereien und vielfach derbe, aber auch manch interessante Beschläge und mächtige Schlosser auf.

Ganz primitiv war früher die *Beleuchtung*. Ein blechernes Talglicht, das an der Oberdiele der Stube an einer hölzernen Anhängevorrichtung befestigt war und bei jedem Windstosse erlosch, sorgte für die Erhellung des Raumes. Jetzt hat die Petroleumlampe auch in den entlegensten Bergheimwesen ihren Einzug gehalten, die für den Stall in der Form der Sturmlaterne im Gebrauch ist.

Je nach dem Gelände wird das Dach des Wohnhauses auf einer Seite verlängert und mit Balken und Brettern gestützt und gesichert, so dass ein vor Wind und Wetter geschützter Platz zur Aufbewahrung des Holzes oder der landwirtschaftlichen Geräte entsteht (Abb. 4 und 5, S. 83, sowie 9, S. 84).

Bisweilen beherbergt ein Haus zwei und mehr Familien. Hier führt die Haustüre in den Gang, an den sich zu beiden Seiten die Wohngemächer anschliessen. Ein typisches Beispiel eines solchen «zweimännigen» Hauses gibt das Bauernhaus im «Eierschwand» in Bürglen (Abb. 9, S. 84).

Findet man auch Bauernhäuser, wo Haus und Stall mit einander vereinigt sind, sogenannte «Gadenhäuser» (Abb. 10, S. 84), so ist in der Regel in Uri Haus und Stall gesondert. Auch der *Stall* ist aus behauenen Tannenbalken auf einem steinernen Unterbaue aufgeführt und trägt ein mit Steinen beschwertes oder genageltes Schindeldach, das ebenfalls mehr und mehr dem Ziegeldache weichen muss. Im *Userntale* sieht man häufig, namentlich bei Hospenthal, Zumdorf (Abb. 23, S. 87), Realp und auf der Oberalp, steinerne Ställe, die ganz mit Steinplatten gedeckt sind, oder deren Dachrand aus Steinen, das übrige Feld aus Schindeln besteht. In der neuern Zeit kommt in Uri auch für Ställe vielfach der Riegelbau mit Ziegeldach zur Anwendung. Der untere Teil des Stalles hat eine Einrichtung für eine oder zwei Reihen Vieh, daneben befindet sich der Zugaden für Streue und im obern Teil der Obergaden für Heuvorräte. Hier liegen die Balken nicht so fest aufeinander, sondern gewähren der Luft freien Durchzug. In steinernen Ställen finden sich Luftöffnungen im Mauerwerk, vielfach in treppenförmiger Anordnung, wie dies der Stall im «Grund», Bürglen (Abb. 12, S. 84), darstellt. Auch bei den Ställen trifft man das Dach auf einer Seite verlängert, wodurch ein geschützter und trockener Ort gewonnen wird. Fast bei jedem Stalle ist ein laufender *Brunnen* mit hölzernem Brunnenrohr, zu dem das Wasser in hölzernen, in neuerer Zeit auch eisernen Röhren, oft weiter geführt wird. Einer der

ältesten Ställe des Landes, mit der Jahreszahl 1586, in der «Hofstatt» des Josef Maria Baumann in Schattdorf (Abb. 13, S. 84), ist im April 1910 abgerissen worden.

Die einfachste Form des Urner Bauernhauses stellt die *Alphütte* (Sennhütte) der Urneralpen dar, ein einstöckiger, meistens aus hölzernen Balken, im oberen Reusstale auch aus Steinen aufgeführter Bau, der mit Schindeln und Steinen bedeckt ist und die grosse Küche, ein Wohn- und Schlafgemach mit Bettgestellen enthält (Abb. 11, S. 84 und 16, S. 85). Zur Alphütte gehören auch die *Speicher*, in denen die landwirtschaftlichen Produkte aufbewahrt werden. Eine seltene Form, einen Speicher mit ringsumgehender Laube, im «Buchholz» in Silenen zeigt die Abb. 14, S. 85. Leider hat man vor Jahren auf einer Seite die Laube entfernt, so dass der jetzt etwas baufällige Speicher nur mehr drei Lauben besitzt. Ein ähnlicher Speicher befindet sich noch im «Degerlohn» in Silenen.

Das im ganzen schmucklose Äussere des Urner Bauernhauses wird vielfach angenehm durch Laubwerk belebt, durch Spalierbäume, Weinreben usw. (Abb. 4, 5, S. 83; 9 und 10, S. 84, sowie Abb. 19 und 20, S. 86), dann auch durch bald roheres, bald feineres Schnitzwerk und bunte Malerei an den Fensterläden, den Fensterbrettern, Türpfosten und Balkendecken (Abb. 18, S. 85 und 19, 21 und 22, S. 86). Diese Freude an Verzierungen scheint der Urner von seinen Altvordern, den Alamannen, geerbt zu haben, welche die Motive für ihre Ornamente meistens dem Tier-, seltener dem Pflanzenreiche entnommen haben. Für Pflanzen und Blumen nämlich hatte der Alamane wenig Sinn, weshalb auch in der Regel der Garten bei den alamannischen Gehöften fehlte. Auch unser Bergbewohner ist kein grosser Blumenfreund, immerhin begegnen wir hin



Abb. 23. Zumdorf im Userntal, das kleinste Dorf der Schweiz.
Fig. 23. Zumdorf dans l'Userntal, le plus petit village de Suisse.
Photographie von Dr. K. Gisler, Altdorf — Photographie de M. K. Gisler, Altdorf.

und wieder dem Blumenornamente an den Hausverzierungen. Ofters beleben auch Blumen die Fenster des Hauses, und gewährt ein Gärtnchen vor oder neben dem Hause nicht nur Gemüsen, sondern auch anderm lieblichen und freundlichen Pflanzenschmucke Raum (Abb. 17, S. 85).

(Schluss folgt.)

MITTEILUNGEN

Heimatschutz und Landschaftspflege. Professor Dr. *Eugen Gradmann*, der Landeskonservator von Württemberg, der unseren Freunden und Lesern durch seinen vortrefflichen Artikel über Landschaftspflege (Jahrg. 1909, Heft VI und VII S. 41 ff. und 49 ff.) bereits bekannt ist, hat ein Büchlein herausgegeben, das als zuverlässiger Führer durch mancherlei vom Heimatschutz in Obhut genommene Gebiete überall freudiger Aufnahme sicher sein kann.* Er hat darin aus Vorträgen aufklärender Art über die allgemeinen Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, die er seit fast einem Jahrzehnt in seiner Heimat gehalten hat, aus Gutachten, die er in Gemeinschaft mit Technikern und Künstlern abgegeben, und nicht zuletzt aus ganz persönlichen Reiseindrücken eine Fülle von Anschauungen und Beobachtungen vereint, die hinausweisen über neue und alte romantische Bestrebungen auf einen gesunden Realismus und über unfruchtbare Negation und starren Konservatismus auf positives künstlerisches Schaffen. Dieser praktische Grundton macht die Schrift zu einer ungemein modernen, die für den Heimatschutz, der ja häufig und oft nicht ganz ohne Berechtigung, als entwicklungsfeindlich hingestellt wird, von ausschlaggebender Bedeutung werden kann. Denn als Propagandaschrift, als Unterlage für Vorträge, zur persönlichen Lektüre und als Geschenk empfiehlt sich das, vom Verlag reizvoll ausgestattete und von *W. Strich-Chapell* mit zehn Originalzeichnungen geschmückte Büchlein gleich vorteilhaft. Seine Ausführungen über die Bedeutung, das Wesen, Wollen und Können des Heimatschutz im allgemeinen, über die natürliche Landschaft, den Landbau und das Bauwerk werden durch eine erschöpfende Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Literatur ergänzt, die vielen besonders willkommen sein dürfte.

Mit Zustimmung des Verlegers geben wir im Inseratenteil unter Literatur eine kurze Textprobe, die in ihrer knappen und doch liebenswürdigen Sachlichkeit besser als viel Worte mit der Art bekannt macht, wie der Verfasser seiner Aufgabe gerecht wird. Möchte die Liebe zur Sache, die überall hervortritt, der jungen Sache des Heimatschutz recht zahlreiche neue Anhänger werben.

Der Heimatschutz im neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch. In Art. 702 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Z. G. B.) ist den Kantonen das Recht vorbehalten worden, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, wie namentlich zur Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern, zur Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltungen. Dementsprechend hat der Grossen Rat des Kantons Bern in sein Einführungsgesetz zum Z. G. B. einen Artikel 75 aufgenommen, der den Regierungsrat berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutze und zur Erhaltung von historischen und Naturdenkmälern Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen. Soweit der Regierungsrat von dieser Berechtigung nicht Gebrauch macht, steht sie den Gemeinden zu. Diesen vorbildlichen Berner «Heimatschutz-Artikel» hat der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Ausführung eines Beschlusses der diesjährigen Generalversammlung in Freiburg den gesetzgebenden Behörden aller Kantone zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, es möchte geprüft werden, ob nicht in die Einführungsgesetze auch der anderen Kantone der gleiche oder ein ähnlicher Artikel aufgenommen werden könnte. Wie wir vernehmen, haben sich bereits die Kantone Aargau und Zürich dem Vorgehen des Kantons Bern angeschlossen.

Der Berner «Heimatschutz-Artikel» und der internationale Kongress für Kunstmüll und Heimatschutz in Brüssel. Der internationale Kongress für Kunstmüll und Heimatschutz, an dem die Vertreter von zwanzig Staatsregierungen und einer grossen Zahl europäischer Städte teilnehmen, fassste am 12. Oktober 1910 nach einem Referate von Dr. *Balsigers* von Zürich mit Zuruf folgende Resolution: Der Kongress begrüßt mit grosser Freude den vorbildlichen Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern, der durch das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Staat und Gemeinden das Recht erteilt hat, Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aus-

* **Heimatschutz und Landschaftspflege.** Von Professor Dr. *Eugen Gradmann*, Landeskonservator in Stuttgart. 182 Seiten mit Buchschmuck und zehn Vollbildern von Maler *W. Strich-Chapell*. Stuttgart 1910. Verlag von Strecker & Schröder. Preis geb. M. 2.20.

sichtspunkte eventuell auf dem Wege der Zwangseignung und durch Errichtung öffentlich rechtlicher Dienstbarkeiten zu schützen und zugänglich zu machen, und dieses Recht an gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu übertragen. Der Kongress nimmt ferner mit lebhaftem Interesse Kenntnis von den sehr beachtenswerten und bedeutsamen Vorschlägen für den Heimatschutz, die im zürcherischen Entwurf zu dem Einführungsgesetz für das Zivilgesetzbuch und im Vorentwurf der zürcherischen Baudirektion zu einem neuen Baugesetz speziell im Hinblick auf die Erlangung gefälliger Platz-, Strassen- und Stadtbilder enthalten sind; der Kongress würde es als eine Errungenschaft von universeller Bedeutung erachten, wenn alle Kantone im Sinne Berns und Zürichs gesetzgeberisch vorgenommen und der Bund durch ein eidgenössisches Heimat- und Denkmalschutzgesetz das Wirken der Kantone unterstützt; denn an der Erhaltung der Schönheit der Schweiz besteht ein *universelles Interesse*.

Der Heimatschutzartikel des zürcherischen Einführungsgesetzes zum Z. G. B. Die vom Kantonsrat angenommenen Heimatschutz-Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutze und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, zur Sicherung der Landschafts- und Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung und zum Schutze von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen. Soweit der Regierungsrat erklärt, von dieser Berechtigung nicht Gebrauch machen zu wollen, steht sie den Gemeinden zu. Staat und Gemeinde sind berechtigt, derartige Altertümer, Naturdenkmäler, Landschafts- und Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte auf dem Wege der Zwangseignung, insbesondere auch durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeit zu schützen und zugängig zu machen.“

Zum Heimatschutz in Italien hat der Deputierte *Rosadi* einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem unter anderem gefordert wird: „Die Landschaften, Wälder, Parkanlagen, Gärten, Wasserläufe, Villen und alle die Orte, denen wegen ihrer Schönheit oder ihrer besonderen Beziehung zu Kunst und Literatur ein beträchtlicher öffentlicher Wert eigen ist, dürfen nur mit Genehmigung der Regierung verändert oder zerstört werden. In der Nähe dieser Orte dürfen keine Neubauten oder Rekonstruktionen vorgenommen werden, die ihr Aussehen beeinträchtigen. Der Eigentümer oder Besitzer solcher Orte darf Eigentum oder Besitz nicht an andere übertragen, ohne zuvor die Regierung verständigt zu haben.“

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 3. September 1910 in Zürich (Hotel St. Gotthard). Nach einem Bericht von Prof. P. Ganz, der die Angelegenheit an Ort und Stelle und an Hand der Pläne geprüft hat, wird beschlossen, an den Umbau eines Eckhauses am Marktplatz in Solothurn einen Beitrag von 450 Fr. zu leisten, damit dieser Umbau eine befriedigende Lösung im Sinne des Heimatschutz findet. In Rücksicht auf den geringen Kassenbestand soll die Sektion Basel gebeten werden, diesen Beitrag auf sich zu nehmen. Dr. C. H. Baer gibt seine Demission als Redakteur der Zeitschrift und als Mitglied der Kommission. Zu seinem Nachfolger in der Redaktion der Zeitschrift wird Dr. Jules Coulin in Basel (Eulerstrasse 65) gewählt. Was den Druck des Jahresberichtes anbelangt, so hält der Vorstand, auf seinen früheren Beschluss zurückkommend, den Druck des ganzen Berichtes deutsch und französisch für besser und beauftragt den Säckelmeister, vorerst eine Kostenofferte einzuverlangen.

Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1910 in Zürich (Hotel St. Gotthard). Ein Artikel des «Vaterland» über Neubauten in Luzern soll vom neuen Redakteur in der Zeitschrift beantwortet werden. Es wird mitgeteilt, was bisher von seitens des Bureaus im Interesse eines auch ästhetisch befriedigenden Neubaus des Postgebäudes in Murten unternommen wurde und im Anschluss daran beschlossen, den Stadtrat von Murten um die Erlaubnis zu bitten, hors concours ein eigenes Projekt als Beitrag zur Lösung der Baufrage einreichen zu dürfen. Der Vertrag mit dem neuen Redakteur Dr. J. Coulin wird beraten und genehmigt. Dem ersten Heft des neuen Jahrgangs der Zeitschrift «Heimatschutz» soll eine Tafel «Ansicht von Schaffhausen» beigegeben werden, wofür ein Kredit bewilligt wird.

Ligue Suisse pour la Conservation de la Suisse Pittoreuse. Séance du Comité du 3 septembre 1910 à l'Hôtel St-Gothard, à Zurich. Après avoir pris connaissance d'un rapport de M. le Prof. P. Ganz, qui a examiné la chose sur place et avec les plans en mains, le Comité décide d'accorder une allocation de 450 frs. à la reconstruction d'une maison du coin de la place du marché à Soleure. Cette allocation a pour but de permettre la reconstruction de cet immeuble d'une façon conforme aux idées de la Ligue.

En considération de la situation peu brillante de la caisse de la Ligue il est décidé de demander à la section de Bâle de prendre cette allocation à sa charge.

M. le Dr. C. H. Baer présente sa démission de Redacteur du Bulletin et de membre de la Commission. M. le Dr. Jules Coulin à Bâle (65, Eulerstrasse) le remplace à la Rédaction du Bulletin.

Le Comité, revenant sur sa première détermination, trouve préférable de faire imprimer in extenso le rapport annuel en français et en allemand, et charge le trésorier de demander un devis pour ce travail.

Séance du comité du 22 octobre 1910 à l'Hôtel St-Gothard à Zurich. Le nouveau Rédacteur du Bulletin est chargé de répondre à un article paru dans le «Vaterland» et concernant de nouvelles constructions à Lucerne. Il est donné connaissance des démarches faites jusqu'ici par le Bureau dans l'intérêt d'une construction satisfaisante au point de vue esthétique du bâtiment des postes de Morat. La décision est prise de demander au Conseil Municipal de Morat l'autorisation de présenter – hors concours – un projet comme contribution à l'étude de cette question.

Le contrat avec le nouveau Rédacteur, M. le Dr. J. Coulin, est discuté et adopté.

Le premier fascicule de l'année 1911 du journal «Heimatschutz» devra contenir une planche «Vue de Schaffhouse», pour laquelle il est voté un crédit.